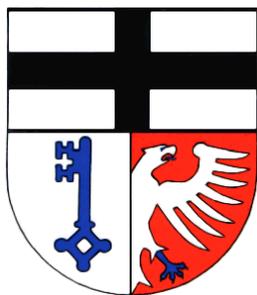


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Ergänzung von Unterlagen zur Einladung	2
Vorlagendokumente	3
* TOP Ö 1 Einführung eines neuen Ratsmitgliedes	3
Mitteilung der Verwaltung MI/0018/2020	3
TOP Ö 5.2 Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach	4
Antrag von Fraktion AN/0423/2019/1	4
Bürgerantrag AN/0423/2019 AN/0423/2019/1	5
TOP Ö 8.2 Zuleitung des Jahresabschlusses 2019 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW und Verweisung des Jahresabschlusses 2019 in den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 1 GO NRW	10
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1385/2020	10



Rheinbach, 17.06.2020

Ergänzung zur Einladung

zur 10/38. Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach

Termin: **Montag, der 22.06.2020 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Im Nachgang zur Einladung reiche ich Ihnen folgende Unterlagen nach:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG		
1	Einführung eines neuen Ratsmitgliedes	MI/0018/2020
5.2	Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach	AN/0423/2019/1 (hier wurde eine neue Vorlagennummer vergeben)
8.2	Zuleitung des Jahresabschlusses 2019 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW und Verweisung des Jahresabschlusses 2019 in den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 1 GO NRW	BV/1385/2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.02
Vorlage Nr.: MI/0018/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Kenntnisnahme	22.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: Einführung eines neuen Ratsmitgliedes
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Ratsherr Oliver Baron hat mit Ablauf des 8. Juni 2020 sein Mandat im Rat der Stadt Rheinbach niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt nach Unterzeichnung der Annahmeerklärung am 15. Juni 2020

Uwe Federholzner
Keramikerstraße 42
53359 Rheinbach

als Nachfolger in den Rat nach und ist vom Bürgermeister als neues Ratsmitglied gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten.

Rheinbach, 15. Juni 2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Norbert Sauren
Fachgebietsleiter

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: AN/0423/2019/1

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	22.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach wird nicht gefolgt.

2. Erläuterungen:

Die Prüfung von Flächen zur Aufstellung eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst an der Kreuzung Merzbacher Straße / Weidenstraße in Merzbach hat keine neuen Sachverhalte erbracht.

Im Bereich öffentlicher Flächen ist eine Aufstellung nicht möglich.

Rheinbach, 17. Juni 2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anträge

Fachgebiet 01
 Aktenzeichen: 01.05.03
 Vorlage Nr.: AN/0423/2019

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	03.09.2019	öffentlich
Rat	Entscheidung	30.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

1. Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach wird nicht gefolgt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Schreiben vom 09.07.2019 stellen die Petenten den Antrag auf Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst an der Kreuzung Merzbacher Straße / Weidenstraße in Merzbach. In diesem Unterstand sollen die Schutzbekleidung, Kellen usw. gelagert werden und sie soll zusätzlich auch als Unterstand bei schlechtem Wetter dienen. Wie aus dem Antrag hervorgeht, wird der Dienst zwischen 7:45 und 8:15 Uhr durchgeführt. In der beigefügten Übersichtskarte wurden 2 mögliche Aufstellflächen (F 1 und F 2) markiert.

Das Aufstellen eines Unterstandes ist an den im beigefügten Plan gekennzeichneten Stellen planungsrechtlich nicht zulässig. Im rechtlichen Sinne handelt es bei dem Unterstand um eine bauliche Anlage, daher ist die bau- und planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu prüfen.

Für die vorgeschlagenen Aufstellungsbereiche bestehen zwei rechtskräftige Bebauungspläne: Rheinbach –Neukirchen Nr. 2 – Merzbach Ortslage Ost vom 01.01.1980 und Rheinbach-Neukirchen Nr. 1 – Weidenstraße vom 01.08.1988.

Das Aufstellen eines Unterstandes ist an den im beigefügten Plan gekennzeichneten Stellen planungsrechtlich nicht zulässig.

Bei der Fläche F 1 setzt der Bebauungsplan ein von Bebauung freizuhaltendes Sichtdreieck fest, weiter westlich handelt es sich um ein Privatgrundstück und südlich angrenzend um Flächen des Landesbetriebs Straßenbau.

Die Fläche F 2 ist teils städtisch, teils im Eigentum des Landesbetriebs Straßenbau. Planungsrechtlich handelt es sich hierbei um öffentliche Verkehrsflächen, auch hier ist das Errichten eines Unterstandes für den Ampeldienst planungsrechtlich nicht zulässig.

Rheinbach, 15. August 2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlage:

Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach

Stadtverwaltung Rheinbach			
Eing. 09. JULI 2019			

Bürgerantrag

An die
Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Betreff: Antrag auf Aufstellen eines schützenden Unterstands mit Lagermöglichkeit
für den Ampeldienst in Merzbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir als Bürger*innen von Rheinbach-Merzbach

**die Errichtung einer Telefonzelle
bzw. die Errichtung eines Unterstands mit
Lagermöglichkeit**

**für den Ampeldienst an der Kreuzung Merzbacher Strasse //
Weidenstrasse für die KGS Merzbach.**

Hintergrund:

Wie den Vertretern der Stadt Rheinbach und insbesondere dem Ordnungsamt bekannt ist, führen Eltern seit mehreren Jahrzehnten zuverlässig das ganze Schuljahr hindurch den Ampeldienst an der Kreuzung Merzbacher Strasse/Weidenstrasse für die KGS Merzbach durch. Das Ordnungsamt hat den Dienst auch schon mit Jacken, Kellen und Westen ausgestattet. Der Dienst wird stets – auch bei morgendlicher Dunkelheit im Winter - zwischen 7:45 und 8:15 durchgeführt. Der Ampeldienst bei Wind und Wetter ist nicht selten auch eine Herausforderung: Auch bei Starkregen, starkem Wind und Kälte (gelegentlich auch Schnee und Hagel) stehen die Eltern an der Ampel. Seit längerem wünschen sich die aktiven Eltern, dass ein Unterstand mit Lagermöglichkeit den Ampeldienst unterstützt: Es könnte dort für alle Fälle eine Garnitur wetterfester Kleidung (insbes. Jacke, Weste) gelagert werden. Die Diensthabenden könnten sich

bei Bedarf zwischendurch dort unterstellen. Auch eine Kelle würde dort sinnvollerweise untergebracht.

Es passiert leider gelegentlich auch, dass Kinder stürzen, wenn sie mit dem Roller oder Fahrrad den Wiesengrund herunter fahren. Für diesen Fall könnte auch ein Kind für eine kurze Zeit schützend im Unterstand untergebracht werden (bis z.B. die Eltern das Kind abholen oder sich das Kind erholt hat oder im Ernstfall vom Krankenwagen abgeholt wird).

Es ist nicht einfach, Eltern zu gewinnen, die den Ampeldienst abdecken. Durch das Aufstellen einer Telefonzelle bzw. eines Unterstandes mit Lagermöglichkeit können die wetterbedingten Herausforderungen des Dienstes ein gutes Stück weit aufgefangen und der Dienst auch aufgewertet werden. Diese – recht bescheidene – Maßnahme dient letztlich dem Schutz der Kinder vor den bekannten Verkehrsgefahren und verdient daher besondere Beachtung seitens der Verantwortlichen der Stadt Rheinbach.

Zum Standort:

Mögliche Standorte haben wir auf der beiliegenden Karten durch Flächen F1 und F2 gekennzeichnet. Innerhalb dieser Grenzen halten wir die Aufstellung einer Telefonzelle bzw. eines Unterstands für sinnvoll bzw. machbar.

F1

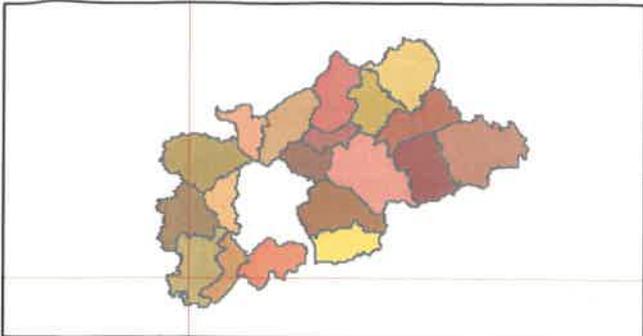
Die Fläche F1 befindet sich westlich der Merzbacher Strasse und südlich des Wiesengrundes. Auf dieser Straßenseite steht morgens regelmäßig der Ampeldienst, um dort das Überqueren der Straße zu unterstützen. Im Hinblick auf den Ablauf des Ampeldienstes wäre diese Fläche am Günstigsten.

F2

Die Fläche F2 befindet sich östlich der Merzbacher Strasse und südlich der Weidenstrasse. Zwar steht auf dieser Seite der Ampeldienst in der Regel nicht. Für die Lagerung von Gegenständen würde dies aber keinen bedeutsamen Unterschied machen. Die Nutzung als Wetterschutz wäre auch gut möglich. Der Ampeldienst könnte das Überqueren der Ampel bei entsprechenden Wetterlagen auch von der anderen Straßenseite aus betreuen.

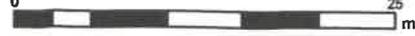
Wir bitten um die kurzfristige Anberaumung eines Gesprächstermins zur persönlichen Erörterung der Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:500



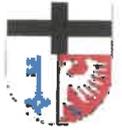
Ersteller Johann Martens (121_martensj)

Erstellungsdatum 19.02.2019

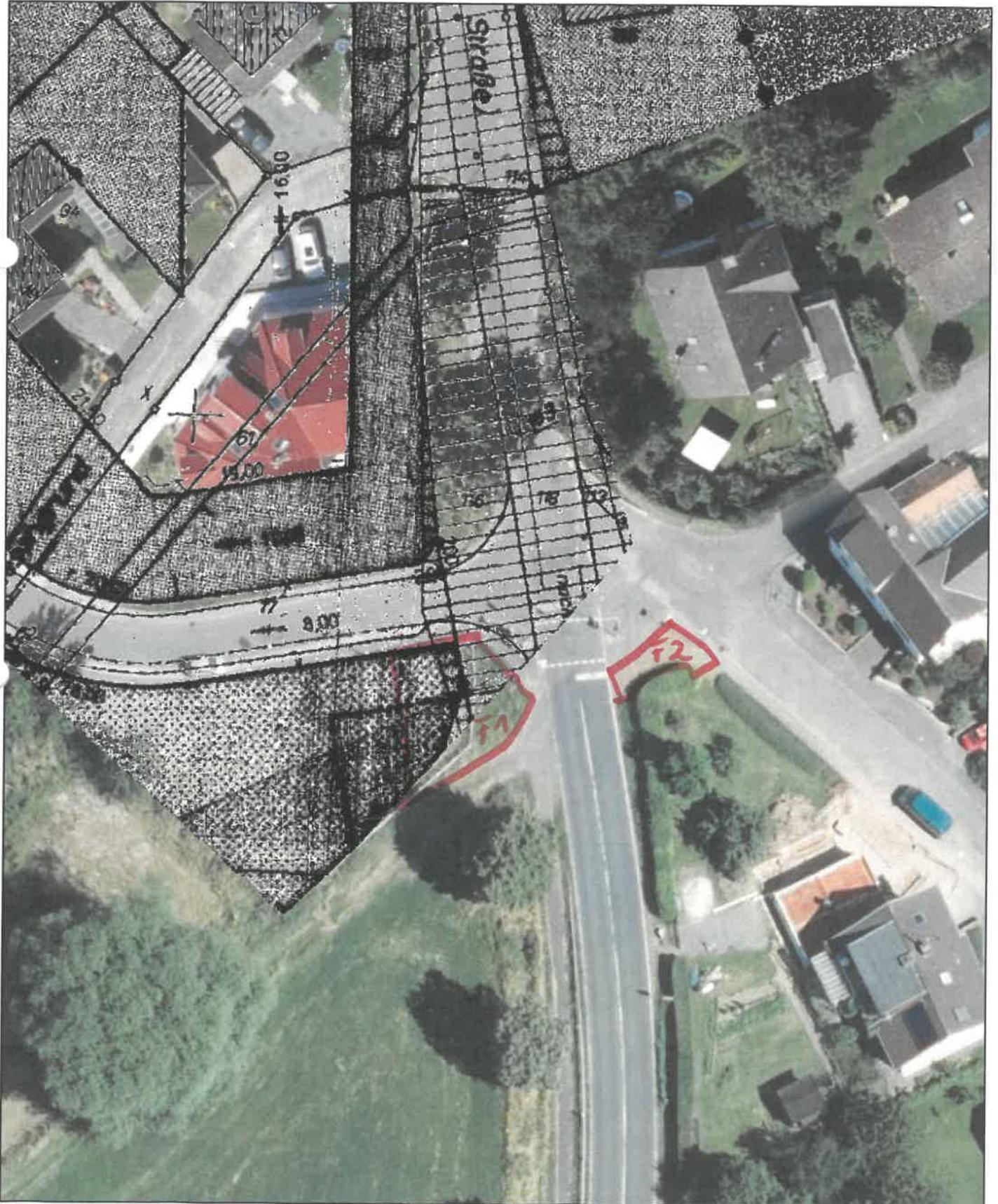


Stadt Rheinbach

Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach



Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt und hat keinen rechtlichen Anspruch



Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 20

Aktenzeichen: SG 20.4 - JA 2019

Vorlage Nr.: BV/1385/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	22.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Zuleitung des Jahresabschlusses 2019 gem. § 95 Abs. 5 GO NRW und Verweisung des Jahresabschlusses 2019 in den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 102 Abs. 1 GO NRW
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

2. Erläuterungen:

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft eines jeden Wirtschaftsjahres ist durch die Aufstellung eines Jahresabschlusses festzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister bestätigt und ist grundsätzlich dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Feststellung zuzuleiten (§ 95 GO NRW).

Nach § 102 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 ist erstellt worden und setzt sich im Detail aus folgenden Unterlagen zusammen:

- Bilanz für das Haushaltsjahr 2019
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Teilrechnungen für die Produktbereiche
- Anhang (1. Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)

- Lagebericht (2. beschreibendes Element zur Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage)
- Anlagespiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die Kassenkredite
- Rückstellungsspiegel

Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2019 durchläuft die in § 102 Abs. 1 GO NRW normierte Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Prüfung erfolgt – wie in den Vorjahren auch – durch die GPA NRW. Die Prüfung ist terminiert für Juli 2020; die Korrekturprüfung für September 2020.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird in der Ratssitzung verteilt.

Rheinbach, 16. Juni 2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Carsten Evert
Leiter SG 20.1 - Finanzbuchhaltung